

KI-Verordnung & KI-Kompetenz

Sicherstellung der KI-Kompetenz - Neue Pflichten für Arbeitgeber und der Interessenvertretung

Seminar inklusive

- Buch: Handbuch KI im Betrieb (Wolfgang Däubler)
- Seminarunterlagen

Ziele

Das EU-Digitalrecht prägt die betriebliche Praxis stärker denn je und stellt auch Interessenvertretungen vor neue Herausforderungen. Viele zentrale Vorschriften im Digitalbereich gelten inzwischen direkt, nationale Spielräume sind nur noch begrenzt.

In diesem Seminar lernst Du, welche konkreten Auswirkungen die **KI-Verordnung (AI Act)** auf die Einführung und Nutzung von KI-Systemen im Unternehmen hat und wie ihre Vorgaben mit den deutschen Mitbestimmungsregelungen zusammenwirken – mit besonderem Fokus darauf, welche Pflichten sich daraus für die Interessenvertretung ergeben. Als Interessenvertretung solltest Du aktiv mitwirken und gemeinsam mit dem Arbeitgeber ein faires, nachhaltiges und transparentes Schulungskonzept gestalten. Eine frühzeitige Investition in KI-Kompetenz zahlt sich langfristig aus: für mehr Sicherheit, höhere Effizienz und eine zukunftssichere Entwicklung des Unternehmens.

Die digitale Transformation ist in vollem Gange. Für Dich als Interessenvertretung bedeutet das: jetzt aktiv werden, Mitbestimmungsrechte nutzen und KI-Projekte im Betrieb rechtssicher begleiten.

In unserem praxisnahen Seminar erfährst Du:

- Welche Pflichten sich aus der KI-Verordnung für die Interessenvertretung ergeben
- Wie Du Mitbestimmungsrechte effektiv einsetzt
- Wie Du gemeinsam mit dem Arbeitgeber ein nachhaltiges, transparentes Schulungskonzept entwickelst

Sichere die KI-Kompetenz Deines Betriebs – für mehr Sicherheit, höhere Effizienz und eine zukunftssichere Unternehmensentwicklung.

Inhalte

- Grundlagen gemäß KI-VO
 - KI-Technologie
 - Definition von KI
 - Geographischer Anwendungsbereich
 - Zeitlicher Anwendungsbereich
- Risikoklassifizierung
 - Allgemeiner Überblick
 - Verbotene KI-Systeme
 - Hochrisiko-KI-Systeme
 - KI Transparenzanforderungen
- Rollen gemäß KI-VO
 - Überblick über die Rollen
 - Betreiber von KI-Systemen
 - Anbieter von KI-Systemen
- Pflichten nach der KI-VO
 - Pflichten
 - Anforderungen

Hinweise

- Dieses Seminar ist geeignet für Teilnehmer die **bereits Grundkenntnisse** im Datenschutz besitzen. Andernfalls wird ein vorheriger Besuch des Seminars: **Datenschutz für Interessenvertretungen** empfohlen.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	DS4-26103	09.12.2026 — 11.12.2026	school.dynamic GmbH	Fulda
◇	DS4-27022	24.02.2027 — 26.02.2027	Badehof	Fulda
◇	DS4-27015	23.06.2027 — 25.06.2027	Badehof	Fulda
◇	DS4-27016	27.10.2027 — 29.10.2027	Badehof	Fulda

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1090,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.

alternativ auf Wunsch

Tagungspauschale ohne Übernachtung	490,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte

haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2)

und zwar dasjenige/diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/ist.

school.dynamic GmbH
Im Eichsfeld 39

36100 Petersberg

Telefon: 0661 - 480 38 67 0
Telefax: 0661 - 480 38 67 20

E-Mail: seminare@school-dynamic.de

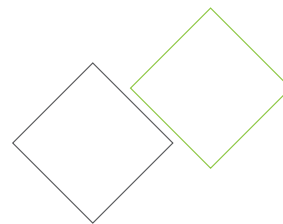
Sparkasse Kulmbach
DE8371500000101324150

BYLADEM1KUB

Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum



Buchung



mit Übernachtung



Reservierung



ohne Übernachtung



mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20